



**1. Sitzung des Ausschusses für Umwelt und Mobilität  
der Stadt Haan**

am

**Mittwoch, den 13.01.2021, um 17:00 Uhr**

**TOP 26 – Mitteilungen, öffentlich**

**Quartalsbericht zu den Geschwindigkeitsmessungen**

Sachverhalt:

Die Straßenverkehrsbehörde wertet die Ergebnisse der Geschwindigkeitsmessungen der städtischen mobilen Anzeigegeräte aus und tauscht sich bei Auffälligkeiten über mögliche Handlungsbedarfe mit der Polizei aus. Im Hinblick auf den aktuellen TOP „Straßen mit Sicherheitsmangel anpacken“ werden die Einschätzungen zu auffälligeren Werten an einzelnen Straßen nachstehend etwas ausführlicher dargestellt.

Für die Bewertung, ob eine Straße durch planmäßige Geschwindigkeitskontrollen überwacht werden muss, bezieht sich die Direktion Verkehr hauptsächlich auf die Werte der V85, mit der die von 85 Prozent der Verkehrsteilnehmer gefahrene Geschwindigkeit erfasst wird.

Der Wert Vmax, also die gefahrene Höchstgeschwindigkeit, sei lt. Direktion Verkehr nicht aussagekräftig, da es sich um einzelne Fahrzeuge wie beispielsweise Einsatzfahrzeuge der Polizei oder Feuerwehr auf Einsatzfahrten gehandelt haben könnte. Darüber hinaus könnten derartige Verstöße auf nahezu jeder Straße festgestellt werden und würden daher in der Fläche bekämpft. Planmäßige Geschwindigkeitsüberwachungen seien erfahrungsgemäß erst dann zielführend, wenn eine Überschreitung im Bereich von 9-12 km/h vorliegt (V85).

Zu einzelnen Straßen mit auffälligeren Werten hat die Direktion Verkehr eine Bewertung hinsichtlich des Unfallgeschehens für den Zeitraum vom 01.01.2017 - 31.10.2020 und des Geschwindigkeitsniveaus V85 vorgenommen und inhaltlich wie folgt Stellung genommen:

**Dörpfeldstraße:** Da die Messungen der Stadt mit einer Geschwindigkeitsüberschreitung von 13 km/h über der zulässigen Höchstgeschwindigkeit erhöhte Werte im Bereich der V85 ergaben, wird die Direktion Verkehr hier Probemessungen veranlassen. Sollten diese das Bild der Verkehrszählung bestätigen, werden von dort zukünftig planmäßige Geschwindigkeitsüberwachungsmaßnahmen eingeleitet.

**Hochdahler Straße:** Bei einer Lasermessung konnten nur geringfügige Verstöße festgestellt werden, die mit den Messergebnissen der Stadt Haan vergleichbar sind. Obwohl es sich bei der Hochdahler Straße um eine hoch frequentierte Straße handelt, zeige die Verkehrsunfalluntersuchung nach Aussage der Polizei hinsichtlich der Ursache Geschwindigkeit ein insgesamt unauffälliges Bild. Nach Rücksprache mit dem Straßenverkehrsamt Mettmann sei die planmäßige Einrichtung einer Messstelle auf der Hochdahler Straße (allerdings) bereits vorgesehen.

**Zwengenberger Straße:** Das Ergebnis einer Lasermessung fiel seinerzeit geringfügig aus, auch die Unfalluntersuchung ergab ein unauffälliges Unfallbild. Aufgrund des erhöhten Wertes der V85 (13 km/h Überschreitung) werden weitere Probemessungen veranlasst und bei entsprechenden Ergebnissen künftig planmäßige Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt.

**Ohligser Straße:** Eine Auswertung der von der Polizei durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen der Jahre 2017-2020 ergab, dass der größte Teil der Verstöße im geringfügigen Verwarngeldbereich lag. Schwerwiegende Verstöße bildeten die Ausnahme. Die Auswertung der Ergebnisse deckt sich mit den Messergebnissen der Stadt Haan (V85 bei 9 km/h Überschreitung). Bezüglich der Unfalllage sind laut Polizei keine Auffälligkeiten hinsichtlich der Geschwindigkeit als Ursache für Verkehrsunfälle feststellbar. Da auf der Ohligser Straße bereits Messstellen vorliegen und regelmäßig bedient werden, erscheinen der Polizei weitere planmäßige Maßnahmen in diesem Fall nicht notwendig.

**Gräfrather Straße:** Diese wurde für den Abschnitt L357 betrachtet, in dem bereits eine Messstelle existiert. Obwohl es sich um eine hoch frequentierte Straße außerhalb geschlossener Ortschaften handelt, ist die Unfalllage hinsichtlich der Ursache „Geschwindigkeit“ unauffällig. Das Ergebnis der Geschwindigkeitsmessungen der Stadt Haan zeigt bei V85 einen Wert von 62 km/h, d. h. 12 km/h Überschreitung der Höchstgeschwindigkeit. Messungen werden seitens der Polizei auch zukünftig fortgeführt.

**Gruitener Straße:** Aufgrund einer Eingabe aus dem Jahr 2018 wurden hier von der Polizei bereits Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt. Schwerwiegende Verstöße konnten gar nicht, geringfügige nur wenige festgestellt werden (Verstoßquote 0,56 %). Da diese Ergebnisse mit denen der städtischen Messung (V85 bei 3 km/h Überschreitung) übereinstimmen, wird hier keine Notwendigkeit gesehen, weitere Maßnahmen zu treffen.

### **Ergänzung:**

#### **Anfrage zum Unfallgeschehen Elberfelder Straße**

Aufgrund der aktuellen Anfrage der CDU zur Elberfelder Straße wurde die Polizei zusätzlich um eine Auswertung des Unfallgeschehens für den Bereich „An der Schmitte“ bis Hausnummer 221 (nach GartenBaumschule Selders) gebeten, für den bislang noch keinerlei Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden. Anlass war die in diesem Jahr auffällig erhöhte Unfallzahl im Eingangsbereich der S-Kurve aus Fahrtrichtung Wuppertal kommend.

Nach Auskunft der Polizei können Beschwerden hier nicht verifiziert werden, wenngleich die Unfalllage bestätige, dass ein Großteil der Unfälle im Kurvenbereich zwischen An der Schmitte und Elberfelder Str. 221 ohne Beteiligung weiterer

Verkehrsteilnehmer geschehen sei. Konkrete Hinweise auf überhöhte Geschwindigkeit als Ursache für die Verkehrsunfälle lägen aktuell nicht vor. Fußgänger waren nicht beteiligt.

Die Straßenverkehrsbehörde beabsichtigt, das mobile Geschwindigkeitsmessgerät Anfang 2021 in diesem Bereich einzusetzen und die erhobenen Daten an die Polizei weiter zu leiten. Sofern die Notwendigkeit einer geschwindigkeitsüberwachenden Maßnahme nach Auswertung der Datenlage gesehen werde, so die Polizei, werde sie diese - wenn technisch umsetzbar – veranlassen.